

Bekanntmachung [1697 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Festbetragsgruppenbildung
Tiaprid, Gruppe 1, in Stufe 1

Vom 17. Juli 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2008 beschlossen, die Anlage 2 der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11155), zuletzt geändert am 15. Mai 2008 (BAnz. S. 2851), wie folgt zu ändern:

I.

Die Festbetragsgruppe „Tiaprid, Gruppe 1“ der Stufe 1, wird wie folgt gebildet:

„Stufe:	1
Wirkstoff:	Tiaprid
Festbetragsgruppe:	1
Status:	verschreibungspflichtig
Gruppenbeschreibung:	orale Darreichungsformen
Darreichungsformen:	Filmtabletten, Tabletten, überzogene Tabletten, Tropfen“

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 17. Juli 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß §91 SGB V
Der Vorsitzende
H e s s